

Leuzen bezuglich, ganz mit der Landes-
 Gemainschaft verbunden zu werden, so hat
 sich der sel. Ordinarius Inselfen von
 dem sel. J. v. Grobtorf auß, der ihn
 auch ganz überließ. Von der Zeit
 an wurde unser l. Sr. Rober in den
 wichtigsten Geschäften gebraucht, wor-
 in er Anfangs als Inspektor, u.
 hernach als declarator u. vorkommender
 Syndicus der Sr. Gemainschaft fungierte.
 Gott unser Hl. bekante sich auch in
 Quaden zu seinem Dienst, u. ließ die
 Dinge, welche ihm anvertraut wurden,
 bey allem Widerstand, wo nicht immer
 doch gemeiniglich gelingen. Unmöglich
 würde es seyn, alle ihm gegeben u.
 von ihm übernommene Aufträge u.
 ihre Folgen hier anzuführen. Folgen-
 de ist aber nicht unbekant zu lassen.

Es war nun großer Tausch, daß
 man den J. v. Zinzendorf nach ni-
 cher zehnjähriger Entfernung nach